

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an der Schulverpflegung an den nachfolgend aufgeführten Göttinger Schulen:



Albanischule
Astrid-Lindgren-Schule
Bonifatiuschule I
Brüder-Grimm-Schule
Egelsbergschule
Godehardschule
Grundschule Herberhausen

Hagenbergschule
Hainbundschule
Heinrich-Böll-Schule
Herman-Nohl-Schule
Höltyschule
Janusz-Korczak-Schule
Leinebergschule

Lohbergschule
Martin-Luther-King-Schule
Mittelbergschule
Regenbogenschule
Wilhelm-Henneberg-Schule

§ 1 Anwendungsbereich

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung.

§ 2 Vertragspartner / Nutzer

1. Der Vertrag über die Teilnahme an der Schulverpflegung der aufgeführten Göttinger Ganztagschulen kommt zwischen der/dem in der Anmeldung genannten Erziehungsberechtigten, Lehrerin/Lehrer, oder Mitarbeiterin/Mitarbeiter der angegebenen Schule, im folgenden Kundin/Kunde genannt, und der Stadt Göttingen - vertreten durch den Fachdienst Küchenbetriebe (40.3) -, im folgenden Anbieter genannt, zustande.
2. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die/der in der Anmeldung genannte Schülerin/Schüler, Lehrerin/Lehrer, bzw. Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Schule, der die genannten Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 3 Beginn des Nutzungsverhältnisses/Teilnahme an der Schulverpflegung

Das Nutzungsverhältnis und damit die Teilnahme an der Schulverpflegung beginnen zu dem auf der Anmeldung eingetragenen Datum. Ist kein Datum eingetragen, so erfolgt die Anmeldung rückwirkend zum 1. des Monats in dem die Abgabe erfolgt ist bzw. nach Rücksprache mit der Schule.

§ 4 Preise

Die Preise sind der aktuellen Preisliste (auch im Internet unter www.schulessen.goettingen.de unter dem Link „Informationen“) zu entnehmen.

§ 5 Bezahlung

Bei Anmeldung/Vertragsabschluss wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Essenpreis wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. Mit der Anmeldung erfolgt die Vorabinformation zur monatlichen Buchung. Weitere Vorabinformationen erfolgen während der Vertragslaufzeit nicht.

§ 6 Haftung (nur bei Verwendung von Essenmarken) / Ausschluss

1. Der Kunde haftet bei Verlust der Essenmarke für den eventuellen Missbrauch.
2. Bei Nichtbezahlung der Schulverpflegung durch die Kundin / den Kunden behält sich die Stadt Göttingen nach zweimaliger Mahnung einen Essenausschluss bis zur Begleichung der offenen Forderung vor.

§ 7 Vertragslaufzeit / Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die Dauer des jeweiligen Schuljahres und ist nur mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende kündbar.

§ 8 Datenschutz

Die vom Kunden in der Anmeldung angegebenen und gespeicherten Daten werden für die Abwicklung dieses Vertrages verarbeitet. Eine weitergehende Verarbeitung darf nur nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen.

Stadt Göttingen FD 40.3 Küchenbetriebe Zentrale Abrechnungsstelle für Verpflegung in städtischen Schulen	Tel.: 0551 / 400-2303 o. -2696 Email: schulessen@goettingen.de Sprechzeit: Mo – Fr, 09:00 – 12:00 Uhr
---	---

AGB – OGS Rahmenkonzept/Jährlich Stand: 22.02.2022

Essenpreise für die Mittagsverpflegung

in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2023

Essenteilnahme	Preis je Mahlzeit
im <u>Abonnement</u>	
Grundschüler (Jahrgang 1-4)	3,97 €
Schüler (Sek. I+II)	4,10 €
Lehrer/Mitarbeiter	5,18 €
im <u>Einzelmarkenkauf</u> (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw. als <u>Selbstbesteller</u> (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)	
Grundschüler (Jahrgang 1-4)	4,23 €
Schüler (Sek. I+II)	4,37 €
Lehrer/Mitarbeiter	5,45 €
<u>Spontanessenteilnahme (SuS)/Notessen (SuS)</u>	4,90 €
<u>Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem</u> sowie Ersatztransponder bei Verlust (an den Gymnasien und Gesamtschulen)	5,00 €

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)

Die **Mittagsmahlzeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler** mit nachgewiesenem Anspruch auf Leistungen nach dem BuT im Abonnement oder als Selbstbesteller an Schulen mit Chipsystem wird bei Vorlage der Kostenübernahmeerklärung zur Bildungskarte direkt mit dem Leistungsträger abgerechnet.

Einzelmarkenkauf im Sekretariat oder Zwischenmahlzeiten sowie Spontanessenteilnahme an Schulen mit Ausgabesystem oder Kasse sind davon ausgenommen!

Buchung

Es wird monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde, abgebucht. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche	Schüler (Abo)	Grundschüler (Abo)
Februar 2023	20 Schul(essen)tage x 4,10 = 82,00 EUR	20 Schul(essen)tage x 3,97 = 79,40 EUR
März 2023	18 Schul(essen)tage x 4,10 = 73,80 EUR	18 Schul(essen)tage x 3,97 = 71,46 EUR
April 2023	13 Schul(essen)tage x 4,10 = 53,30 EUR	13 Schul(essen)tage x 3,97 = 51,61 EUR
etc.		

Fehl- und Ausfallzeiten/Erstattung von Essengeldern

Fehlzeiten (Erkrankung, Schulverweis, etc.)

Für ABO-Essenteilnehmer erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist. Den Antrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link Formulare auf der Internetseite www.schulessen.goettingen.de.

Ausfallzeiten

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) ist die Abmeldung von Essenteilnehmern im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten/Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter schulessen@goettingen.de vorzunehmen.

Preisänderungen bleiben vorbehalten!

Die Essenpreise werden jährlich zum 01.02. um 3% gemäß Ratsbeschluss angepasst.

STADT GÖTTINGEN 1 37070 GÖTTINGEN

Fachbereich Jobcenter

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon-Durchwahl 0551/400-

Fax-Durchwahl 0551/400-2794

Email XX@goettingen.de

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung!

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

XXXXXXXXXX

XX.XX.202X

**Leistungen für Bildung und Teilhabe - für XXXXXX, XXXXX (geb. XX.XX.202X) -
Kostenübernahmeerklärung zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen
Bildungskarten-Nr: XXXXXXXXXXXX**

Sehr geehrte

ihnen werden bis zum xx.xx.202x Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II gewährt. Dazu zählen auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II, welche somit bereits dem Grunde nach bewilligt wurden.

Für die Teilnahme NAME ESSENTEILNEHMER an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen des § 28 Abs. 6 SGB II wird ein Betrag in Höhe von XXX € auf der Bildungskarte gutgeschrieben.

Dieser Betrag steht bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes zur Verfügung, sofern die grundsätzlichen Leistungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind. Eine gesonderte Beantragung der Übernahme der Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im laufenden Bewilligungszeitraum ist daher nicht notwendig.

Wichtiger Hinweis:

Bitte legen Sie diese Kostenübernahmeerklärung sowie die Bildungskarte in der Schule/KiTa zur Abrechnung vor. Es ist eine einmalige Registrierung des Leistungsanbieters im Bildungskartenportal unter www.but-konto.de erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage

(Sachbearbeiter)